Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 516
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2020)

zum Thema:
Flohmärkte und Wochenmärkte in Zeiten von "Corona"

und **Antwort** vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23516
vom 19. Mai 2020
über Flohmärkte und Wochenmärkte in Zeiten von "Corona"

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flohmärkte finden regelmäßig auf öffentlichen Plätzen in Berlin statt?

2. Welche Einnahmen werden für die Bezirke oder das Land Berlin durch die Bewirtschaftung der Plätze mit Flohmärkten generiert?
(Bitte Frage 1 und 2 tabellarisch nach Bezirk, Ort und Einnahmen beantworten)

3. Wie viele Wochenmärkte finden regelmäßig auf öffentlichen Plätzen in Berlin statt?

4. Welche Einnahmen werden für die Bezirke oder das Land Berlin durch die Bewirtschaftung der Plätze mit Wochenmärkten generiert?
(Bitte Frage 3 und 4 tabellarisch nach Bezirk, Ort und Einnahmen beantworten)

Zu 1. bis 4.:
Dem Senat liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den angefragten Daten vor. Im Rahmen einer aus Anlass der Schriftlichen Anfrage erfolgten Abfrage bei den Bezirken haben die Bezirke innerhalb der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Angaben übermittelt:

Bezirk	**Anzahl Flohmärkte / Einnahmen**	**Anzahl Wochenmärkte / Einnahmen**
Mitte	▪ Trödelmarkt Arkonaplatz ▪ Berliner Kunstmarkt Am Zeughaus ▪ Antik- und Buchmarkt Am Kupfergraben Insgesamt: 26.326,10 € / Jahr	▪ Wochenmarkt Elisabeth-Schwarz-haupt-Platz- ▪ Wochenmarkt Hansaplatz/ -viertel ▪ Wochenmarkt auf dem Hackeschen Markt ▪ Wochenmarkt auf dem Hackeschen Markt ▪ Wochenmarkt Arkonaplatz o Wochenmarkt Genter Straße ▪ Wochenmarkt Spittelmarkt

		Insgesamt: 25.041,40 € / Jahr
Tempelhof-Schöneberg	John-F. Kennedy-Platz Insgesamt: 88.494,96 € / Jahr sowie Sondernutzungsgebühren und 260,00€ Verwaltungs-gebühren nach der GebOSt	▪ John-F-Kennedy-Platz ▪ Wittenbergplatz ▪ Breslauer Platz; Crellestr./Willmanndamm; ▪ Mariendorfer Damm/ Prinzenstr.; Winterfeldtplatz ▪ Waldsassener Str./Tirschenreuther Ring Insgesamt: ca. 55.000 € / Jahr
Friedrichshain-Kreuzberg	▪ Marheineckeplatz ▪ Boxhagener Platz ▪ Erich-Steinfurth-Str. Insgesamt: 32.584,56 € / Jahr	▪ Boxhagener Platz ▪ Südstern ▪ Eisenbahnstr ▪ Lausitzer Platz ▪ Chamissoplatz ▪ Erich-Steinfurth-Str. ▪ Schönleinstr. ▪ Mehringplatz ▪ Karl-Marx-Allee Insgesamt: 29.913,19 € / Jahr
Lichtenberg	keine Flohmärkte	▪ Herzbergstr./Weißenseer Weg (Roedernplatz) ▪ Bärenschaufenster/Am Tierpark ▪ Ehrenfelsstr. ▪ Friedrichsfelde Ost/Seddiner Str. Pro Markt wird eine Festsetzungsgebühr (erhoben durch OA) i. H. v. 156,00 € zusätzlich kommt noch eine Sondernutzungsgebühr (erhoben durch SGA) dazu. Insgesamt: 624,00 €
Spandau	k.A.	▪ Rathausvorplatz,(in 2019 ca. 23.000 € ohne Strom) ▪ Michelstadter Weg (2.856 € ohne Strom) (städtisch festgesetzt)

		Es bestehen weitere (z.B. der Havelländische Bauernmarkt des Wirtschaftshofs Spandau auf dem Markt), jedoch gibt es hier keine vollständige Übersicht.
Steglitz-Zehlendorf	▪ Antik- u.Trödelmarkt Goerzallee ▪ Baby- und Kinderflohmarkt Breitenbachplatz je Markttag 174,00 € ▪ Flohmarkt auf dem Breitenbachplatz ▪ Trödelmarkt Hermann-Ehlers-Platz ▪ je Markttag 468,61 €	▪ Hermann-Ehlers-Platz ▪ Lichterfelde Kranoldplatz ▪ Rathaus Lankwitz ▪ Ludwig-Beck-Platz ▪ Ferdinandmarkt am Kranoldplatz ▪ Andréezeile(Ladiusmarkt) pro Tag 43,00 € ▪ Zeli-Eck ▪ Wilhelmplatz pro Tag 50,65 € ▪ Markt Schlachtensee Matterhornstr.52/54 ▪ Kastanienhof (Bauernmarkt) pro Tag 21,24 € ▪ Mexikoplatz pro Tag 30,00 € ▪ Onkel-Toms-Hütte (U-Bhf. Onkel-Toms-Hütte) pro Tag 16,20 € ▪ Teltower Damm/Martin-Buber-Str.Anhaltiner Str. pro Tag 13,26 € Für Hermann-Ehlers-Platz, Kranholdplatz, Hanna-Renate-Laurien-Platz und Ludwig-Beck-Platz wurde vom BA übermittelt: Die Frage, ob für *städtische* Wochenmärkte Sondernutzungsgebühren durch den Fachbereich Tiefbau von der marktverwaltenden Stelle erhoben werden dürfen, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Bis auf Weiteres wird daher die Forderung der SoNu-Gebühren für die städtischen Wochenmärkte ausgesetzt. Eine konkrete Gebührenhöhe kann aus diesem Grund nicht beziffert werden.
Pankow	▪ Bötzowstr. (300,00 €) ▪ Raumerstr.(500,00 €) ▪ Hansastr.(1.850,00 €) ▪ Helmholtzplatz	▪ Breite Straße (Wochenmarkt) 31.150,00 € ▪ Breite Straße (Seniorenmarkt)

	(900,00 €) Insgesamt: 3.550,00 € / Jahr In Pankow finden regelmäßig fünf Flohmärkte auf öffentlichen Straßen sowie im Bereich gewidmeter Grünanlagen statt. Davon fällt ein Flohmarkt nicht in die Zuständigkeit des Bezirksamtes Pankow von Berlin (Mauerpark – Grün Berlin).	10.400,00 € ▪ Hugenottenplatz 150,00 € ▪ Hauptstraße/Goethestraße 1.300,00 € ▪ Kollwitzstraße 20.600,00 € ▪ Wörther Straße 4.500,00 € ▪ Lychener Straße 3.000,00 € ▪ Karow Nord 4.800,00 € ▪ Caligariplatz 600,00 € ▪ Antonplatz 3.700,00 € ▪ Seelower Straße 3.800,00 € ▪ Pasteurstraße 6.000,00 € Insgesamt: ca. 90.000,00 € jährlich Hinzu kommen einmalige Verwaltungsgebühren bei Antragstellung in Höhe von ca. 5.500,00 EUR. Diese fallen aber in dieser Höhe nicht jährlich an, da die Genehmigungen mit unterschiedlichen Laufzeiten erteilt werden.
Neukölln	▪ Gutschmidtstraße / Fritz-Reuter-Allee (Verwaltungsgebühr 260,00 €+ Sondernutzungsgebühr 1.298,70 €) ▪ Lipschitzplatz (Verwaltungsgebühr 520,00 €+ Sn-Gebühr 995,28 €) ▪ Maybachufer (Verwaltungsgebühr 260,00 € + 7.109,10 € Sn-Gebühr) Insgesamt: 10.443,08 €/Jahr Die Sondernutzungsgebühren beziehen sich bei	▪ Gutschmidtstraße / Fritz-Reuter-Allee (Verw.gebühr 260,00 €+ Sn-gebühr 3.605,50 €) ▪ Hermannplatz (Verw.gebühr 520,00 €+ 10.173,63 € Sn-gebühr) ▪ Herrfurthplatz (Verw.gebühr 520,00 € + 1.393,56 € Sn-Gebühr) ▪ Karl-Marx-Platz (Verw.gebühr 520,00 € + 2.696,00 € Sn-gebühr) ▪ Kranoldplatz (Verw.Gebühr 520,00 € + 610,50 € Sn-Gebühr) ▪ Lipschitzplatz (Verw.gebühr 520,00 € + 605,50 € Sn-gebühr) ▪ Maybachufer(Verw.gebühr

	allen Märkten nur auf das aktuelle Jahr.	520,00 € + 16.200,00 € Sn-Gebühr) ▪ Maybachufer (Neuköllner Stoff) (Verw.gebühr 520,00€ + 4.222,22 € Sn-Gebühr) ▪ Parchimer Allee (Verw.gebühr 520,00 € + 660,00 € Sn-Gebühr) ▪ Prierosser Straße (Verw.gebühr 520,00 € + 3.125.25 € Sn-Gebühr) <u>Insgesamt</u>: 48.232,16 € / Jahr
Marzahn-Hellersdorf	▪ Biesdorf-Center ▪ 3.500,00€ (jährl. SN-Gebühren) ▪ Märkische Spitze (gebührenfrei, da Privatfläche)	▪ Barnimplatz (gebührenfrei, da Privatfläche) ▪ Biesdorf-Center ▪ 1.260.00 € jährliche SN-Gebühren ▪ Cecilienplatz (gebührenfrei, da Privatfläche) ▪ Helene-Weigel-Platz 9.760,00 € jährl. SN-Gebühren ▪ Marzahner Promenade 6.600,00 € jährl. SN-Gebühren ▪ Peter-Weiss-Gasse 1.076.66 € jährl. SN-Gebühren ▪ Roedernstraße 1.020,67 € jährl. SN-Gebühren Gemäß Tarifstelle 1.2.1. und 1.2.2. der Sondernutzungsgebührenverordnung berechnen sich die Sondernutzungsgebühren anhand der Quadratmeterzahl sowie der Markttage. Je nach Ausmaß und Anzahl der geöffneten Tage variieren die Gebühren leicht. (Stand 28.05.2020).
Insgesamt	▪ 21 Märkte ca. 164.898,70 € / Jahr + je Markttag 174,00 € + je Markttag 468,61 € + Verwaltungsgebühr	▪ 73 Märkte ca. 284.304,08 € / Jahr + teilweise noch nicht erfasste Verwaltungsgebühr von ca. 260,00€ bis 5.500,00 €

5. Welche Maßnahmen müssten die Betreiber von Flohmärkten ergreifen, damit diese wieder öffnen dürfen?

6. Können die Vorschriften für Wochenmärkte auf Flohmärkte übertragen werden? Welche Gründe sprechen gegen eine Wiedereröffnung der Flohmärkte?

Zu 5. und 6.:

Flohmärkte dürfen seit In-Kraft-Treten der Sechsten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV) vom 7. Mai 2020 wieder geöffnet werden. Die Öffnung von Flohmärkten ist an die Einhaltung der allgemeinen, für alle Betriebe, Einrichtungen und Angebote geltenden Verhaltensregelungen der SARS-CoV-2-EindmaßnV in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung geknüpft. Hierunter fallen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Kontaktbeschränkungen für den Aufenthalt im öffentlichen Raum.

Berlin, den 08.06.2020

In Vertretung

Christian R i c k e r t s
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe